

## *Id est omnimode voluntate principis*

Die Visitationen in der Benediktinerabtei Metten  
zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern\*

Thomas Feuerer

### Der historische Hintergrund

Herzog Albrecht IV. (1465–1508), eine der bedeutenden deutschen Herrscher-gestalten des 15. Jahrhunderts, gilt heute gemeinhin als „Begründer des moder-nen Landesfürstentums“ in Bayern<sup>1</sup>. Dies liegt nicht zuletzt an seinen intensiven Bemühungen um den Ausbau der landesherrlichen Kirchenhoheit. Wie schon seine Vorgänger war auch er aus politischen, wirtschaftlichen und religiösen Be-weggründen bestrebt, die Kirche seines Territoriums, die infolge ihrer herr-schaftlichen und gesellschaftlichen Sonderstellung immer noch ein „Staat im Staate“ war und auf deren Grundbesitz um 1500 rund die Hälfte der Bevölke-rung saß, seiner Landeshoheit zu unterwerfen. Neben den geistlichen Fürsten-tümern und den Diözesen sowie den Niederkirchen und dem Landklerus waren aber vor allem die Abteien, Stifte und Klöster, welche über knapp 30 Prozent des gesamten Grund und Bodens verfügten, Gegenstand dieses Bemühens<sup>2</sup>.

Das wohl bedeutendste Instrument der Klosterpolitik des Münchner Herzogs waren landesherrliche Visitationen<sup>3</sup>. Mit dem Begriff Klostervisitation be-zeichnet man üblicherweise den Besuch der aufsichtsberechtigten Instanz bei einem Kloster zur Überprüfung der dortigen Lebens- und Vermögensverhält-nisse mit dem Ziel, eventuelle Mängel festzustellen und zu beheben<sup>4</sup>. Derartige Untersuchungen haben als Bestandteil der bischöflichen Tätigkeit in der Diö-zese und als Instrument monastischer Erneuerung eine lange Tradition. Seit jeher galten sie bei Päpsten, Bischöfen, Ordensleuten und weltlichen Macht-habern als Allheilmittel gegen klösterliche Missstände<sup>5</sup>.

Im späteren Mittelalter waren *visitationes in spiritualibus et in temporalibus*, die sich in der Praxis freilich mitunter auch nur auf den geistlichen oder nur auf den weltlichen Bereich beschränken konnten, das tragende Element der da-maligen monastischen Reformbewegungen. Kein Wunder, verfügten doch die Visitatoren jener Zeit Kraft ihres obrigkeitlichen Auftrags in der Regel über sämtliche entscheidende Vollmachten, um die Erneuerung des klösterlichen Le-bens in einer Abtei oder in einem Stift nicht nur einzuleiten, sondern auch mit allen Konsequenzen durchzuführen: Sie durften der Reform widerstrebende Obere absetzen und statt dessen geeignete Personen bestellen, sie brachten

\* Bei vorliegendem Beitrag handelt es sich um die lediglich geringfügig ergänzte und überarbeitete Fassung von Thomas Feuerer, Die Klosterpolitik Herzog Albrechts IV. von Bayern. Statistische und prosopographische Studien zum vorreformatorischen landesherrlichen Klosterregiment im Herzogtum Bayern von 1465 bis 1508 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 158), München 2008, 42–54. Zum Zitat in der Überschrift vgl. Anm. 46.

mit den *consuetudines* die Richtlinien für die angestrebte Lebensweise mit und sorgten dafür, dass die Konvente durch Mönche und Kanoniker aus bereits reformierten Klöstern damit vertraut gemacht wurden, sie waren die Autoritäten, die bei Unklarheiten um Rat gefragt wurden, und sie überprüften schließlich bei neuerlichen Untersuchungen die tatsächliche Ausführung der Vorschriften<sup>6</sup>.

Albrecht IV. verstand es geschickt, mittels päpstlicher Reformprivilegien den weitverbreiteten Ruf nach Klostervisitationen konsequent und systematisch für seine innen- und außenpolitischen Zwecke zu instrumentalisieren, und dies, obwohl die Wahrnehmung der rechtlichen Aufsicht über die Klöster – zumindest solange diese über keine Exemtion verfügten – nach kirchlicher Auffassung immer noch grundsätzlich den jeweiligen Ortsbischöfen oblag. Die von ihm an der römischen Kurie erlangten einschlägigen Bullen wahrten zwar stets den (kirchen-)rechtlichen Schein und gaben niemals ihm selbst das *ius visitationis et reformationis* in die Hand, sie trugen aber den politischen Realitäten insofern Rechnung, als sie den Untersuchungsauftrag unter Umgehung der Ortsbischöfe bewusst an solche geistliche Personen delegierten, die dem Münchner Herzog verpflichtet waren. So konnte jener also nötigenfalls auch ohne Einvernehmen mit den zuständigen Ordinarien selbständig Klostervisitationen und -reformen initiieren und durchführen lassen<sup>7</sup>.

### Die Vorgeschichte

Das Kloster des hl. Michael in Metten (Diözese Regensburg), eines der bayerischen Urklöster, eignet sich aufgrund der sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ausgesprochen günstigen Quellenlage ganz besonders zur exemplarischen Darstellung der Albrechtschen Instrumentalisierung von Visitationen. Es hatte wie so viele andere Abteien und Stifte im Laufe des Spätmittelalters eine tiefe Krise durchgemacht. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts waren die Mettener Mönche wieder in der Lage gewesen, ihre desolaten inneren und äußeren Verhältnisse zu ordnen und ihr Kloster zu neuer Blüte zu führen<sup>8</sup>. Unter dem aus dem nahe gelegenen Oberalteich berufenen Abt Petrus I. (1388/89–1427) hatte nach einer straffen, alle Lebensbereiche umfassenden Reorganisation schon bald eine rege Bautätigkeit eingesetzt. Auch die Buchkunst war damals wieder zu neuen Ehren gekommen, und mit zahlreichen Reformklöstern vor allem der Kastler Observanz hatte man enge Kontakte gepflegt. Einer kurzen Phase der Stagnation war dann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein erneuter Aufschwung gefolgt. Seit 1451 hatten die Äbte Petrus II. Vältl (1446–1459) und Johannes I. Höpfl (1459–1479) neben zahlreichen anderen Baumaßnahmen vor allem die Umgestaltung der alten romanischen Klosterkirche in eine moderne gotische Hallenkirche betrieben; ein ehrgeiziges Langzeitprojekt, das wohl immer noch nicht ganz abgeschlossen war, als das neue Gotteshaus 1479 die kirchliche Weihe erhalten hatte. All diese Um- und Neubauten scheinen aber die Kräfte des Klosters überfordert zu haben, denn schon kurz darauf fanden in Metten innerhalb weniger Jahre zahlreiche Visita-

tionen statt. Diese sollen nachfolgend als typische Beispiele für das klosterpolitische Handeln Albrechts IV. ausführlich vorgestellt werden.

Mit dem Erwerb seiner päpstlichen Visitationsprivilegien vom Februar bzw. April 1480 hatte der Münchner Herzog eine neue Phase seiner Klosterpolitik eingeläutet. Die auf seine Weisung hin Ende 1481 durchgeführte Visitation in Oberalteich hatte dort wegen vermeintlicher disziplinärer und wirtschaftlicher Unregelmäßigkeiten zur Ablösung des bisherigen Prälaten geführt und war gleichsam der Startschuss für weitere systematische landesherrliche Reformmaßnahmen in den Abteien und Stiften seines Landes, insbesondere aber in jenen des Straubinger Niederlandes und des Nordgaus<sup>9</sup>.

Fast alle diese Klöster gehörten zum Sprengel des Bischofs von Regensburg. Den Stuhl des hl. Wolfgang hatte seinerzeit Heinrich von Absberg (1466–1492) inne, der zwar grundsätzlich der Klosterreform nicht abgeneigt war, es aber bislang versäumt hatte, den herzoglichen Mahnungen zur Erneuerung seines Ordensklerus konkret Folge zu leisten<sup>10</sup>. Die Visitation in Oberalteich war deshalb von Albrecht IV. im Alleingang angeordnet und dem Tegernseer Abt Konrad Ayrenschmalz (1461–1492), welcher Kraft der erwähnten päpstlichen Mandate über entsprechende Vollmachten verfügte, aufgetragen worden<sup>11</sup>. Angesichts dessen musste Heinrich von Absberg einsehen, dass es dem Herzog mit seinen Plänen überaus ernst war. Wohl aus Sorge um seine geistlichen Jurisdiktionsrechte beeilte er sich daher noch im Februar 1482, Albrecht IV. mitzuteilen, dass er die von jenem geforderten Visitationen in seiner Diözese nun umgehend in Angriff nehmen werde. Der Herzog möge doch beim Abt von Tegernsee dafür eintreten, dass von dort ein geeigneter Mönch abgestellt werde, der mit ihm die Reform der Abteien und Stifte seines Sprengels durchführen könne<sup>12</sup>.

### **Die Visitation im März 1482**

Als erstes Kloster hatte sich der Ordinarius die Abtei Metten vorgenommen. Schon am 13. März 1482 kündigte er dem dortigen Abt Pankratius Kammerer (1479–1495)<sup>13</sup> und dessen Konvent eine umfassende Untersuchung sowohl an Haupt und Gliedern als auch *in temporalibus et spiritualibus* an, welche am 26. März stattfinden sollte<sup>14</sup>. Gleich am nächsten Tag setzte er pflichtschuldig Albrecht IV. von diesem Visitationstermin in Kenntnis<sup>15</sup>. Leider ist dann über den konkreten Verlauf der Untersuchung und über ihre Ergebnisse kaum etwas bekannt<sup>16</sup>. Ob das Fehlen entsprechender Nachrichten auf den Umstand zurückzuführen ist, dass die Visitatoren alles in bester Ordnung vorfanden, muss dahingestellt bleiben<sup>17</sup>. Abt Pankratius jedenfalls hatte allem Anschein nach nichts zu verbergen, denn er ließ, wohl um den Visitatoren vorzuarbeiten, am 21. März 1482 ein umfassendes Inventar aufnehmen<sup>18</sup>.

### **Die Visitation im Dezember 1492**

In der Folge blieben die Mettener Mönche über zehn Jahre von äußeren Eingriffen unbehelligt. Erst gegen Ende des Jahres 1492 geriet das Kloster wieder in das Visier der landesherrlichen Reformpolitik. Offenbar waren Albrecht IV.

Nachrichten über disziplinäre Missstände zu Ohren gekommen, vielleicht war er aber auch nur über die enge Beziehung des Abtes Pankratius zu seinem Bruder, Herzog Christoph († 1494), mit welchem er seit vielen Jahren einen heftigen Streit um dessen Mitregierungsansprüche austrug, verstimmt<sup>19</sup>. Was auch immer letztendlich den Ausschlag gegeben haben mag, Albrecht IV. wandte sich jedenfalls Anfang November 1492 mit dem Auftrag, in Metten eine Visitation durchführen zu lassen, an den zuständigen Ordinarius<sup>20</sup>.

Nun war aber die Leitung der Diözese Regensburg gerade erst vom bisherigen Koadjutor, Pfalzgraf Ruprecht (Koadjutor 1487–1492/Bischof 1492–1507), übernommen worden<sup>21</sup>. Dieser hatte noch vor seiner Bischofsweihe alle Klostervorsteher und Ruraldekane des Bistums auf den 14. November 1492 nach Regensburg gerufen, um ihnen die auf der Mühltdorfer Provinzialsynode von 1490 gefassten Beschlüsse und Vorschriften hinsichtlich eines würdigen klerikalen Lebenswandels sowie einer gewissenhaften Amtsführung einzuschärfen<sup>22</sup>. Unter Hinweis auf diesen Umstand tat er deshalb Albrecht IV. in seinem Antwortschreiben vom 6. November 1492 kund, *das es diser zeitt mit verrer handlung des bemelten gotshaus als unns bedunckht in fuglicher rue beleibet*<sup>23</sup>. Im Übrigen werde er, sobald er seine Bischofsweihe empfangen habe, ohnedies von Amts wegen seine Diözese bereisen und Synoden abhalten, um der Unordentlichkeit des Klerus abzuhelpen. Sollte Pfalzgraf Ruprecht tatsächlich geglaubt haben, den energischen Herzog mit einem derartigen Bescheid zufriedensstellen zu können, so sah er sich jedoch bald eines Besseren belehrt. Binnen kurzem wusste Albrecht IV. nämlich seinen Willen durchzusetzen, und schon am 1. Dezember 1492 wurde das Kloster Metten erneut einer Visitation unterzogen<sup>24</sup>. Hierbei ließ sich der inzwischen ordinierte Bischof von seinem Generalvikar vertreten, der Herzog aber vom neuen Abt von Oberalteich, Christian Tesenpacher (1483–1502), sowie von seinem Rat Georg Eisenreich († 1520)<sup>25</sup>.

Wie dem Protokoll über die an jenem Tag durchgeführte Befragung sämtlicher Konventualen zu entnehmen ist, äußerten sich fast alle Mönche weitgehend positiv bezüglich ihres Klosters und der darin gepflegten Observanz. Namentlich den Verdacht von Unenthaltbarkeit des einen oder anderen Konventualen hielten sie für unbegründet. Abgesehen von kleineren unbedeutenden Regelverstößen sei alles in bester Ordnung. Der damalige Novizenmeister und spätere Abt, Oswald Mayr, verstieg sich sogar zu dem Urteil, *non esse duriozem vitam in tota Alemania quam hic in Meten*<sup>26</sup>.

Die Untersuchungskommission muss dann aber doch erhebliche Mängel festgestellt haben. Im Anschluss an die Visitation erachteten es nämlich sowohl Bischof Ruprecht als auch Herzog Albrecht übereinstimmend für notwendig, zur erfolgreichen Durchsetzung der Reform einige Mönche aus dem Kastler Reformzentrum Reichenbach nach Metten abzuordnen<sup>27</sup>. Und tatsächlich kamen hier im Laufe des Jahres 1493 – der genaue Zeitpunkt ist nicht mehr auszumachen – insgesamt drei Reichenbacher Konventualen an, von denen mit Jakob Premß der eine zum Prior und mit dessen Mitbruder namens Wolfgang der andere zum Subprior bestellt wurde, während der dritte, Cyriak Prugger, die bei-

den in ihren Bemühungen um eine baldmögliche gründliche Neuordnung nach Kräften unterstützen sollte<sup>28</sup>. Der gutgemeinte Plan stieß freilich von Anfang an auf äußerst massiven Widerstand in den Reihen des Mettener Konvents, nicht zuletzt weil Abt Pankratius weder fähig noch willens war, wirkliche Veränderungen vorzunehmen.

### Die Visitation im April 1494

Die Reichenbacher Reformer sahen sich offensichtlich schon bald auf verlorenem Posten. Wohl nicht zum ersten Mal wandten sie sich Mitte Januar 1494 in einem Schreiben an den Regensburger Generalvikar Laurentius Drächsel und schilderten ihm ihre missliche Lage<sup>29</sup>. Doch erst als Prior Jakob Premß kurz darauf persönlich bei Albrecht IV. vorstellig wurde und ihm klarmachte, *das, wo der abbt nit abgesetzt, unser gotzhaus zu verderblichem schaden gebracht wurde*, fanden ihre Klagen endlich Gehör. Denn der Münchner Herzog ließ sich davon überzeugen, dass ein weiterer Eingriff in Metten dringend vonnöten wäre, wenn das begonnene Reformvorhaben jemals Aussicht auf Erfolg haben sollte. Albrecht IV. wies also den Regensburger Bischof erneut an, einen Visitationstermin festzusetzen<sup>30</sup>. Und wie nicht anders zu erwarten kam Pfalzgraf Ruprecht auch diesmal seinem Ansuchen unverzüglich nach, indem er Abt und Konvent für den 29. April 1494 eine abermalige Untersuchung ihres Klosters ankündigte<sup>31</sup>.

Die an jenem Tag in Metten versammelte Kommission setzte sich diesmal zusammen aus dem Abt Christian Tesenpacher von Oberalteich und aus dem niederbayerischen Rentmeister Kaspar Winzerer, die vom Herzog abgeordnet worden waren, sowie aus dem Regensburger Domherrn Dr. Laurentius Tucher und aus dem Kanzleischreiber des Generalvikars Johannes Felber, welche der Bischof geschickt hatte<sup>32</sup>. Das von diesen Visitatoren angefertigte Protokoll über die *inquisitio* dokumentiert die mittlerweile hoffnungslos verhärteten Fronten innerhalb des Konvents. Während die drei aus Reichenbach abgeordneten Mönche die Zustände im Kloster beklagten und die Ansicht vertraten, dass eine Reform nur durch die Absetzung bzw. Resignation des Abtes möglich sei, sahen die meisten einheimischen Professen, allen voran die älteren, die Dinge mit anderen Augen. Der Mönch Petrus Paur etwa schätzte Abt Pankratius als *multum utilis* ein, und einer seiner Mitbrüder, der bereits erwähnte Oswald Mayr, gab zu Protokoll, *sibi multo utile videri, si reformatores revocarentur ad proprio*. Nur einige jüngere Konventualen waren mit den unlängst ergriffenen Reformmaßnahmen zufrieden<sup>33</sup>.

Wenige Tage darauf verfassten Christian Tesenpacher und Kaspar Winzerer für Albrecht IV. einen ausführlichen schriftlichen Bericht über ihre Untersuchung in Metten. Sie ließen den Herzog darin wissen, dass Abt Pankratius das Vorhandensein von Missständen in seinem Kloster partout ableugne. Die vierhundert Gulden an Schulden, die er gemacht habe, führe er auf den großen Konvent zurück, den er zu versorgen habe, sowie auf die schlechten Ernteerträge der letzten Jahre; außerdem sei man ihm selbst noch zweihundert Gulden schuldig.

Man habe ihn zur Resignation bewegen wollen, der Mettener Prälat sei aber nicht darauf eingegangen und habe sich Bedenkzeit ausbedungen. Von seinen Mitbrüdern wäre deshalb der Vorschlag gekommen, man solle ihm einen Koadjutor aus ihren Reihen an die Seite stellen, da Abt Pankratius krank sei und vermutlich nicht mehr allzu lange leben werde. Hingegen hätten die Reichenbacher Reformmönche den Wunsch geäußert, wieder in ihr Heimatkloster zurückkehren zu dürfen, weil sie keine Hoffnung mehr hätten, in Metten noch etwas bewirken zu können, *ursach der abbt sei ganntz nichtznutz in der geistlikait*. Mit dem Hinweis auf die Baufälligkeit und Renovierungsbedürftigkeit der Mettener Klostergebäude beschlossen die beiden Räte ihr Schreiben<sup>34</sup>.

Angesichts dieses deprimierenden Befundes hielt es der Abt von Oberalteich für nötig, sich tags darauf noch einmal an Albrecht IV. zu wenden, und zwar um ihm seine ganz persönliche Meinung darüber mitzuteilen, wie nun weiter verfahren werden sollte. Obwohl man nun schon des Öfteren das Kloster Metten visitiert habe, sei doch bisher *nichts dan kosten, mue und zerung* herausgekommen. Es sei auch nicht zu erwarten, dass die *frucht der heiligen observantz* noch wachse, *wan di weil das kranch haup mit den swachen gelideren regiren sol*. Deshalb vertrat Christian Tesenpacher die Meinung, der Herzog solle den Regensburger Bischof anweisen, *dem herren von Reichenbach zu schreiben und gepieten, aus seinem convent ain abt, prior und ander notturftig person zu der heiligen observacion geen Meten zu verorden. Wan solt man aus ainnem anderm kloster bruder, di mit der observantz des klosters Reichenbach nicht vergleichen, dohin senden, so erbuchs daraus nichts annders, dann grosser unrat und zestörung allas das, so di bruder zu Reichenbach da eingefürt und gepflantz haben, wan unser und der von Tegernsee observantz ist mit sinnngen, lesen, petten und vill anderen artikel von der observantz zu Reichenbach ganz verändert*<sup>35</sup>. Es kennzeichnet die Sinnesart des Abtes von Oberalteich, dass er in dieser schwierigen Situation nicht der großen Versuchung erlag, seine einflussreiche Stellung am herzoglichen Hof dafür auszunutzen, eine benediktinische Observanz gegen die andere auszuspielen, sondern dass es ihm einzig und allein um das Wohl des daniederliegenden Klosters ging<sup>36</sup>.

Die konstruktiven Vorschläge Christian Tesenpachers gelangten jedoch nicht zur Ausführung, aus welchen Gründen auch immer. Ungeachtet der für alle beteiligten Seiten äußerst unbefriedigenden Situation blieb also zunächst alles beim Alten. Daran konnten auch die Mettener Mönche nichts ändern, die im Anschluss an die Visitation auf eigene Faust den Abt von Reichenbach darum gebeten hatten, er möge doch seine Konventualen nach Hause zurückholen<sup>37</sup>.

### Die Visitation im Mai 1495

Lange Zeit sah es so nun aus, als wären Albrecht IV. und Bischof Ruprecht über- eingekommen, die Sache einfach auszusitzen. Erst ein Jahr später ergriff der Münchner Herzog wieder die Initiative, indem er in nun schon gewohnter Manier dem Regensburger Ordinarius auftrug, in Metten eine neuerliche Visitation anzusetzen. Damit das Kloster endlich *in ordnlich und leblich wesen gebracht*

werde, sollten jetzt *auch die personen, so benenntem gotzhaus beswerlich waren, gestrafft und mit anndern verwandelt werden*<sup>38</sup>. Ruprecht willfahrte seinem Vetter umgehend und teilte ihm mit Schreiben vom 27. April 1495 mit, dass er den darauffolgenden 12. Mai als Untersuchungstermin festgelegt und den Abt von Oberalteich bereits darüber in Kenntnis gesetzt habe<sup>39</sup>. Anschließend wurden noch einige Vorkehrungen getroffen. Weil zwei der in Metten verweilenden Reichenbacher Mönche zum wiederholten Male darum nachgesucht hatten, wieder in ihr Heimatkloster zurückkehren zu dürfen, wurde deren Abt aufgefordert, als Ersatz zwei andere geeignete Konventualen abzuordnen, damit der zum Ausharren bereite Cyriak Prugger auch künftig nicht auf sich alleine gestellt sei<sup>40</sup>. Darüber hinaus wurde ein spezieller Fragenkatalog erarbeitet, mit dessen Hilfe die Visitatoren ein weiteres Mal sämtliche Missstände aufdecken und umfassend dokumentieren sollten<sup>41</sup>.

Diese dritte Visitation innerhalb von nicht einmal zweieinhalb Jahren fand wie geplant am 12. Mai 1495 statt. Sie wurde von den Äbten Christian Tesenpacher von Oberalteich und Petrus Münzer von Reichenbach (1480–1509) geleitet<sup>42</sup>. Abgesehen von diesen beiden waren noch der Regensburger Generalvikar Georg von Rohrbach und der von Herzog Albrecht abgeordnete Ambrosius Schwarzenhofer, seines Zeichens Propst der Alten Kapelle in Regensburg und Pfarrer in Deggendorf (1493/1495–1513), zugegen<sup>43</sup>. Aus dem Umstand, dass die Visitatoren schon exakte Instruktionen für ihr weiteres Vorgehen im Gepäck hatten, als sie in Metten ankamen, erhellt, dass das Ergebnis der von ihnen an Hand des vorbereiteten Fragenkatalogs durchgeführten Untersuchung allenfalls noch von nachgeordneter Bedeutung war. Ihre Instruktionen sahen indes Folgendes vor: Prior Jakob Premß und Subprior Wolfgang sollten innerhalb von 14 Tagen nach Reichenbach zurückkehren dürfen, dafür sollte Abt Petrus einen neuen Mönch aus seinem Konvent abordnen, der fortan das Priorenamt zu übernehmen habe. Der bisherige Mettener Zellerar und Pfarrer von Neuhausen, den man als einen der Hauptschuldigen ausgemacht hatte, sei *pro excessibus suis* abzusetzen und einzusperren. Den übrigen Mönchen sollte dagegen angedroht werden, sie würden *sine gratia* aus dem Kloster vertrieben, wenn sie den Anordnungen der Visitatoren nicht Folge leisten würden. Vor allem aber sei nun endlich dem Abt Pankratius in der Person des Cyriak Prugger *tam in spiritualibus quam in temporalibus* ein Koadjutor bzw. Administrator an die Seite zu stellen. Der Mettener Prälat sollte fortan nichts mehr ohne Wissen und Zustimmung des Reichenbachers unternehmen können. Auch das Klostersiegel sei nur mehr in beiderseitigem Einvernehmen zu verwenden, es müsse daher so verschlossen werden, dass jeder von beiden nur einen von zwei notwendigen Schlüsseln besitze. Ferner seien die Einnahmen und Ausgaben des Klosters sowie alles bewegliche Hab und Gut schriftlich und in dreifacher Ausfertigung genauestens zu verzeichnen, damit nichts mehr heimlich versetzt werden könne. Schließlich hätten Abt und Koadjutor künftig alljährlich dem Konvent über den Stand der Klosterwirtschaft Rechnung abzulegen<sup>44</sup>.

Mit Schreiben vom 24. Mai 1495 wurden all diese Anweisungen von Bischof

Ruprecht ausdrücklich bestätigt und darüber hinaus noch die Strafversetzung von drei namentlich genannten Mönchen nach Reichenbach befohlen<sup>45</sup>. Kurz darauf sprach sich der herzogliche Rat Ambrosius Schwarzenhofer gegenüber dem Regensburger Generalvikar unter anderem entschieden dafür aus, den umstrittenen Prior Jakob Premß, der zwischenzeitlich – und zwar allem Anschein nach auf den ausdrücklichen Wunsch Albrechts IV. hin – wieder in Metten hätte bleiben sollen<sup>46</sup>, doch aus dem Kloster zu entfernen, da es sonst nie Frieden geben werde, weil gerade die älteren Professen ihm absolut unversöhnlich gegenüber stünden<sup>47</sup>. Der Widerstand der Mettener gegen die aufoktroierte Reform war also noch lange nicht gebrochen<sup>48</sup>, als am 28. Mai 1495 das von der Visitationskommission vorgeschriebene Inventar aufgenommen wurde<sup>49</sup> und zwei Tage später Bischof Ruprecht noch einmal abschließende Reformbestimmungen erließ. Den Anregungen des Ambrosius Schwarzenhofer folgend, ordnete der Ordinarius darin nun tatsächlich an, dass Jakob Premß und sein Mitbruder Wolfgang nach Reichenbach zurückgeschickt werden sollten. Außerdem sei auf der Strafversetzung jener zwei Mettener Mönche, die Widerstand geleistet hatten, unter allen Umständen zu bestehen. Schließlich sei die Pfarrei des bisherigen Zellerars mit einem Weltgeistlichen und dessen Klosteramt mit einem Laien zu besetzen<sup>50</sup>.

Damit war die Visitation im Wesentlichen abgeschlossen, und Albrecht IV. ließ sich von Ambrosius Schwarzenhofer noch einmal über alle Vorkommnisse und Maßnahmen ausführlich Bericht erstatten. Aus den eigens hierfür angefertigten Aufzeichnungen geht übrigens hervor, dass einige Mettener Konventualen im Anschluss an die Untersuchung von 1494 hinter dem Rücken der Reichenbacher Reformer ihren Abt dazu bewegt hatten, in Rom den Erwerb einer Bulle zu betreiben, welche es ihnen erlauben sollte, *das si ettlich tag in der wochen mogen fleisch essen und das ine kein prelat sol gegeben werden aus einem anderen closter*. Diesen Bemühungen war dann aber offensichtlich trotz großen finanziellen Engagements kein Erfolg beschieden<sup>51</sup>.

## Die weitere Entwicklung

Noch ehe die von den Visitatoren ergriffenen Reformmaßnahmen ihre Wirkung zeigen konnten, schied Abt Pankratius Kammerer am Weihnachtstag des Jahres 1495 aus dem Leben. Sogleich wandte sich Administrator Cyriak Prugger sowohl an den bischöflichen Stuhl in Regensburg als auch an Albrecht IV. und an den Abt von Oberalteich, um Termin und Modalitäten der notwendig gewordenen Neuwahl zu klären<sup>52</sup>. Diese wurde vom Regensburger Generalvikar zunächst auf den 23. Januar 1496 terminiert, nach einer Intervention des herzoglichen Statthalters in München dann aber erst am 5. März 1496 durchgeführt<sup>53</sup>. Sie fiel schließlich auf Oswald I. Mayr (1496–1515), den ersten bürgerlichen Abt des Klosters, der vermutlich in Leipzig studiert und zuletzt die Klosterämter eines Kustos und Subpriors innegehabt hatte<sup>54</sup>.

Da ungeachtet dieses Abtswechsels der Administrator zusammen mit zwei Reichenbacher Mönchen im Kloster belassen wurde, kann kein Zweifel daran

bestehen, dass Albrecht IV. und Bischof Ruprecht gewillt waren, das begonnene Reformwerk wie geplant fortzuführen. Die weitere Entwicklung macht indes deutlich, wie tief im Mettener Konvent nach wie vor die ablehnende Haltung gegen jedwede Eingriffe von außen verwurzelt war. Die Reichenbacher Reformen blieben nämlich auch fortan isoliert, weshalb sie offenbar zusehends resignierten. Als schließlich zwei von ihnen die Erlaubnis erhielten, nach Hause zurückzukehren, war Cyriak Prugger der Verzweiflung nahe. Im Mai 1497 wandte er sich ein letztes Mal an den Regensburger Generalvikar, um ihm seine aussichtslose Lage zu schildern. Es fehle ihm an Unterstützung, klagte er, deshalb solle man ihm zwei andere Mitbrüder schicken, die ihm als Prior und Zellerar zur Seite stehen könnten. Andernfalls werde auch er nicht länger *in tam periculoso statu* ausharren, sondern Metten verlassen<sup>55</sup>. Sein Hilferuf war wohl vergebens, denn seitdem hören wir in den Quellen nichts mehr von ihm. Der streitbare Administrator scheint also tatsächlich kurz darauf in sein Heimatkloster zurückgekehrt zu sein.

Anders als es dieser Abgang vielleicht vermuten lassen könnte, war den von Albrecht IV. angestoßenen Bemühungen um die Reform des Klosters Metten im Geiste der Kastler Observanz mittelfristig durchaus Erfolg beschieden. Verschiedene Indizien, wie etwa die von Abt Oswald Mayr erneuerten Gebetsverbündungen mit den Kastler Reformklöstern Michelfeld (1509), Prüfening und Reichenbach (beide 1511)<sup>56</sup>, legen dies jedenfalls nahe. Zu verweisen ist auch auf die 1519 in Metten entstandene Bearbeitung des Kastler *Liber ordinarius*<sup>57</sup> und auf das 1594 neu erstellte Mettener Professrituale, welches drei Arten der Profess beschrieb, wobei die dritte der vorgestellten *modi professionis* mit der Formel schloss: *Finit modus professionis secundum ritum monasterii Reichenbacensis nostrorum reformatorum*<sup>58</sup>.

Der Erfolg der Visitationen liegt freilich nicht allein darin, dass in Metten Kastler Reformgut übernommen wurde. Von weit größerer Bedeutung ist vielmehr die Tatsache, dass das Kloster sich in der Folge wieder stabilisieren konnte und in jedweder Hinsicht einen enormen Aufschwung erlebte. Abt Oswald Mayr erwies sich nämlich als ein begabter Prälat, der zum Wohle seiner Mitbrüder tatkräftig nach innen und nach außen wirkte. Ihm, der mit dem Humanisten und damals vielleicht bedeutendsten neulateinischen Lyriker und Dramatiker Jakob Locher freundschaftlichen Umgang pflegte<sup>59</sup>, war es auch zu verdanken, dass die Mettener Mönche plötzlich so großen Eifer in der Bereicherung ihrer Bibliothek und in der Pflege des wissenschaftlichen Studiums zeigten<sup>60</sup>. Der protestantische Historiograph Kaspar Bruschi beschrieb ihn Mitte des 16. Jahrhunderts wohl zurecht als „vir religiosus, sapiens, doctus, facundus ac diligentissimus, praeclarus Scriba, praeclarior Orator: Imperatorum & Regum amicus singularis“<sup>61</sup>. Abschließend kann man somit feststellen, dass es dem Kloster Metten nicht zuletzt dank der langjährigen landesherrlichen Reformbemühungen vergönnt war, vergleichsweise gefestigt in die Wirren der Reformationszeit zu gehen, zumal Oswald Mayr in den Äbten Wolfgang I. Altmann (1515–1525) und Wolfgang II. Haberl (1526–1535) noch zwei absolut integere und würdige Nachfolger erhielt<sup>62</sup>.

## ABKÜRZUNGEN

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStAM)

Bayerische Staatsbibliothek München (BSB)

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR)

## LITERATUR

Georg Aichinger, Kloster Metten und seine Umgebung, Landshut 1859

Heribert Batzl, Kloster Reichenbach am Regen. Gründung, Wirtschafts- und Geistesgeschichte eines oberpfälzischen Benediktinerklosters, Diss. masch. Würzburg 1958

Thomas Feuerer, Die Klosterpolitik Herzog Albrechts IV. von Bayern. Statistische und prosopographische Studien zum vorreformatorischen landesherrlichen Klosterregiment im Herzogtum Bayern von 1465 bis 1508 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 158), München 2008

Wilhelm Fink, Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten, 3 Bde. (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 1. und 2. Ergänzungsheft), München 1926–1930

Michael Hartig, Die niederbayerischen Stifte. Mächtige Förderer deutscher Kunst, München 1939

Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina 2), Augsburg 1970

Michael Kaufmann, Säkularisation, Desolation und Restauration in der Benedictinerabtei Metten (Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten 4), Metten 1993

Josef Klose, Reichenbach am Regen – ein mittelalterliches Reform- und Dynastenkloster, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109, 1969, 7–26

Peter Maier, Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 102, 1991, 75–204 [unter dem Titel „Die Reform von Kastl“ stark gekürzt wiederabgedruckt in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearb. von Ulrich Faust und Franz Quarthal (Germania Benedictina 1), St. Ottilien 1999, 225–269]

Rupert Mittermüller, Das Kloster Metten und seine Aebte. Ein Ueberblick über die Geschichte dieses alten Benedictinerstiftes, Straubing 1856

Daniel de Nessel (Hg.), Supplementum Bruschanum sive Gasparis Bruschi Egrani poetae laureati ac comitis Palatini monasteriorum et episcopatum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium chronicon sive centuria secunda, Vindobonae 1692

Ildephons Poll, Kloster Metten und seine Umgebung, Metten 1910

Helmut Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526) (Miscellanea Bavarica Monacensia 34), München 1971

Virgil Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 9), München 1931

Bonifaz Wöhrmüller, Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 42, 1924, 10–40

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Ursprünglich zum geistlichen Stand bestimmt, war Albrecht IV. zunächst seit 1465 Mitregent und dann seit dem Jahre 1467 alleiniger Regent in Oberbayern, bevor er ab 1505 schließlich über Gesamtbayern herrschte. Eine erste Übersicht zu Biographie und Lebenswerk bieten die einschlägigen Lexikonartikel, vgl. Edmund Frhr. von Oefele, Art. Albrecht IV., in: Allgemeine Deutsche Biographie 1, 1875, 233 f.; Hans Rall, Art. Albrecht IV., in: Neue Deutsche Biographie 1, 1953, 157 f.; Gerhard Schwertl, Art. Albrecht IV. der Weise, in: Lexikon des Mittelalters 1, 1980, 315 f.; Walter Ziegler, Art. Albrecht IV., in: Lexikon für Theologie und Kirche 1, 1993<sup>3</sup>, 343; Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, hg. von Hans-Michael Körner unter Mitarbeit von Bruno Jahn, 3 Bde., München 2005, hier Bd. 1, 27. Weitere Literatur findet sich bei Feuerer, 3 (Anm. 3 und 4), das Zitat bei Andreas Kraus, Sammlung der Kräfte und Aufschwung (1450–1508), in: Handbuch der bayerischen Geschichte 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom

- Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, begr. von Max Spindler, hg. von Andreas Kraus, München 1988<sup>2</sup>, 288–321, hier 293.
- <sup>2</sup> Grundlegend hierzu ist nach wie vor Rankl. Zu den Angaben über den kirchlichen Grundbesitz um 1500 vgl. ders., Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400–1800, 2 Bde. (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 17), München 1999, 341 und 996 (Tab. 97).
  - <sup>3</sup> Vgl. dazu jetzt Feuerer, bes. 26–56.
  - <sup>4</sup> Deutsches Rechtswörterbuch 7, 1983, 1121 (Art. Klostervisitation); Hans-Jürgen Becker, Art. Visitation, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 5, 1998, 927 f.
  - <sup>5</sup> Jörg Oberste, Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern (12.–frühes 14. Jahrhundert) (Vita regularis 2), Münster 1996, bes. 32–56; ders., Die Dokumente der klösterlichen Visitationen (Typologie des sources du moyen-âge occidental 80), Turnhout 1999, bes. 25–67; zuletzt ders., Art. Visitation. I. Historisch: 2. Ordens-V[isitation], in: Lexikon für Theologie und Kirche 10, 2001<sup>3</sup>, 817 f.
  - <sup>6</sup> Meta Niederkorn-Bruck, Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 30), Wien/München 1994, 36 f.
  - <sup>7</sup> Rankl, 153–227; Feuerer, 26–56.
  - <sup>8</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. vor allem Mittermüller, 84–112; Aichinger, 47–50; Poll, 24–34; Hartig, 48–50; Hemmerle, 143.
  - <sup>9</sup> Zur Reform in Oberalteich von 1481/82 vgl. Feuerer, 418 f. (Regest Nr. 557).
  - <sup>10</sup> Zur Person des Regensburger Bischofs vgl. Karl Hausberger, Art. Absberg, Heinrich von, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb, Berlin 1996, 1 f.
  - <sup>11</sup> Zu Konrad Ayrenschmalz vgl. Feuerer, 670–672 (Biogramm Nr. 6).
  - <sup>12</sup> BayHStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 19: Schreiben Heinrichs von Absberg an Albrecht IV. vom 22. Februar 1482.
  - <sup>13</sup> Zum Mettener Abt vgl. vor allem Mittermüller, 113–116.
  - <sup>14</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 1: *Citatio visitationis* vom 13. März 1482. Zur Visitation im März 1482 vgl. Mittermüller, 113; Wöhrmüller, 32; Fink, Bd. 3, 31; Redlich, 64; Batzl (unpaginiert); Rankl, 212; Kaufmann, 4; Thomas Feuerer, Die Aufhebung des Benediktinerklosters Prüll im Kontext landesherrlicher Klosterpolitik des ausgehenden 15. Jahrhunderts, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll. Geschichte und Forschung vor den Toren Regensburgs. Festschrift zum Jubiläum des ehemaligen Klosters, hg. vom Bezirk Oberpfalz, Regensburg 1997, 20–34, hier 24; ders., 383 f. (Regest Nr. 454).
  - <sup>15</sup> BayHStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 18: Schreiben Heinrichs von Absberg an Albrecht IV. vom 14. März 1482.
  - <sup>16</sup> Redlich, 64 macht die wohl unzutreffende, später von Rankl, 212 übernommene Angabe, dass die Mettener Visitation vom Tegernseer Prior Augustin Holzapfler und vom Straubinger Pfarrer Johann von Deizisau durchgeführt worden wäre. In den zum Beleg angeführten Quellen (BayHStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 18 f.) tauchen beide Namen indes gar nicht auf.
  - <sup>17</sup> Ein undatierter, insgesamt fünfzehn Punkte umfassender Auszug aus den von Bischof Heinrich von Absberg wohl im Zuge der Visitation von 1482 für das Kloster Metten erlassenen undatierten *ordinationes* ist in BSB, clm 9802, fol. 57r–58r überliefert.
  - <sup>18</sup> BayHStAM, Metten Urk. 101: Orig. eines von Abt Pankratius vor Zeugen aufgenommenen Gesamtinventars seines Klosters vom 21. März 1482.
  - <sup>19</sup> Abt Pankratius gehörte zu den von Herzog Christoph ausgewählten Schiedsleuten, welche am 17. Juni 1485 in München die zwischen Albrecht IV. und seinem Bruder bestehenden Streitigkeiten um die Herrschaftsansprüche des letzteren zu schlichten hatten, vgl. Felix Joseph Lipowsky, Herzog Christoph, oder der Kampf über Mitregierung in Baiern. Ein Beitrag zur Geschichte der Primogenitur, München 1818, 77 f.; Mittermüller, 116; Fink, Bd. 3, 16; Feuerer, 384 (Regest Nr. 456). Als Herzog Christoph am 15. August 1493 auf der Rückkehr von einer Pilgerfahrt ins Hl. Land auf Rhodos starb, wurde er umgehend in das Mettener Totenbuch eingetragen, woraus man ebenfalls mit Mittermüller, 116 (Anm. 356) schließen kann, „dass er mit dem

Kloster in einiger Berührung gestanden sei“. Zur Person Herzog Christophs und zu seinem langjährigen Streit mit Albrecht IV. vgl. Friedrich Wilhelm Bruckbräu, Christoph der Kämpfer, Herzog von Bayern, oder: Der Löwenbund. Historische Erzählung, Augsburg 1844; Sigmund von Riezler, Art. Christoph, Herzog von Baiern, in: Allgemeine Deutsche Biographie 4, 1876, 232–235; August Alckens, Herzog Christoph der Starke von Bayern-München, Mainburg 1975; Dietrich Huschenbett, Art. Christoph, in: Verfasserlexikon 1, 1978<sup>2</sup>, 1229; Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, wie Anm. 1, Bd. 1, 293; Helga Czerny, Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit 1347–1579. Vorbereitungen – Sterben – Trauerfeierlichkeiten – Grablegen – Memoria (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 146), München 2005, 210–227.

- <sup>20</sup> Dies geht eindeutig aus dem Antwortschreiben Pfalzgraf Ruprechts an Albrecht IV. vom 6. November 1492 hervor, vgl. BayHStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 136.
- <sup>21</sup> Zur Person des Regensburger Koadjutors bzw. Bischofs vgl. Karl Hausberger, Art. Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, wie Anm. 10, 607 f.
- <sup>22</sup> Zur Diözesansynode von 1492 vgl. vor allem Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg u.a. 1883–1886, hier Bd. 3, 604–606; zur Mühldorfer Provinzialsynode von 1490 und ihren Beschlüssen vgl. Max Hopfner, Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg unter besonderer Berücksichtigung der Reformationszeit, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 13, 1979, 235–388, hier 272 f.
- <sup>23</sup> BayHStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 136: Antwortschreiben Pfalzgraf Ruprechts an Albrecht IV. vom 6. November 1492.
- <sup>24</sup> Zur Visitation im Dezember 1492 vgl. Mittermüller, 113 f.; Wöhrmüller, 32; Fink, Bd. 3, 30; Hartig, 50; Batzl, (unpaginiert); Klose, 23; Hemmerle, 143 f.; Rankl, 220; Georg Schwaiger, Die Benediktiner im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12, 1978, 7–60, hier 31; Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989, hier Bd. 1, 229; Maier, 141; Niederkorn-Bruck, wie Anm. 6, 196; Feuerer, 385 (Regest Nr. 458).
- <sup>25</sup> Die drei Visitatoren werden in dem in der nachfolgenden Anmerkung zitierten Befragungsprotokoll genannt. Zu Christian Tesenpacher und zu Georg Eisenreich vgl. Feuerer, 681 f. (Biogramm Nr. 27) und 732 f. (Biogramm Nr. 137).
- <sup>26</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 2–7: Protokoll über die Befragung der Mettener Konventualen vom 1. Dezember 1492.
- <sup>27</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 18: Undatiertes Konzept eines die Abordnung von Mönchen aus Reichenbach nach Metten betreffenden Schreibens des Regensburger Bischofs Ruprecht an den dortigen Abt Pankratius. Dass diese Maßnahme in Absprache mit dem Münchner Herzog ergriffen wurde, ergibt sich aus BayHStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 140 f.: Schreiben des Abtes Christian Tesenpacher und des Rentmeisters Kaspar Winzerer an Albrecht IV. vom 10. Mai 1494. Zu Kaspar Winzerer vgl. Feuerer, 737 f. (Biogramm Nr. 148).
- <sup>28</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 19: Orig. eines anlässlich der Visitation im April 1494 erstellten Verzeichnisses sämtlicher Mettener Konventualen, in welchem auch die Namen und Ämter der drei Mönche aus Reichenbach eingetragen sind. Die Angabe bei Fink, Bd. 1, 29, wonach fr. Wolfgang das Amt des Priors bekleidet habe, ist folglich zu korrigieren. Zu Jakob Premß vgl. Feuerer, 717 (Biogramm Nr. 98).
- <sup>29</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 10: Schreiben der *fratres reformatores monasterii scti. Michaelis archangeli in Metten ex Reichenwach* an den Regensburger Generalvikar Laurentius Drächsel vom 25. Januar 1495.
- <sup>30</sup> BayHStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 139: Undatiertes Konzept für ein Schreiben Albrechts IV. an Bischof Ruprecht von Regensburg.
- <sup>31</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 12: Undatiertes Konzept für die bischöfliche *citatio visitationis*. Vgl. hierzu ebd., fol. 11: Kurzes Schreiben Albrechts IV. an Bischof Ruprecht vom 8. April 1494, worin er ihm unter anderem auch die Abordnung seiner Räte zu dieser Visitation in Metten ankündigt. Zur Visitation im April 1494 vgl. Mittermüller, 113 f.; Redlich, 64 f.; Wöhrmüller, 32; Fink, Bd. 3, 30; Batzl, (unpaginiert); Klose, 23; Maier, 141; Feuerer, 386 (Regest Nr. 460).
- <sup>32</sup> Die Namen der Visitatoren gehen aus zwei unterschiedlichen Berichten der beiden herzoglichen

- Räte an Albrecht IV. vom 10. bzw. 11. Mai 1494 hervor, vgl. BayHStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 140 f. und fol. 143.
- <sup>33</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 13–16: Protokoll der Befragung der Mettener Mönche vom 29. April 1494. Vgl. hierzu ebd., fol. 17: Zusatzprotokoll vom 5. Mai 1494; fol. 19: Verzeichnis sämtlicher Mettener Konventualen.
- <sup>34</sup> BayHStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 140 f.: Bericht des Abtes Christian Tesenpacher und des Rentmeisters Kaspar Winzerer an Albrecht IV. vom 10. Mai 1494.
- <sup>35</sup> Ebd., fol. 143: Schreiben des Oberalteicher Abtes an den Herzog vom 11. Mai 1494.
- <sup>36</sup> Vgl. hierzu Redlich, 64 f.
- <sup>37</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 20: Schreiben des Abtes Petrus von Reichenbach an den Regensburger Domherren und herzoglichen Rat Georg Drächsel sowie an den Kanzleischreiber des Generalvikars Johannes Felber vom 11. Juni 1494. Zu Georg Drächsel vgl. Feuerer, 677 (Biogramm Nr. 17).
- <sup>38</sup> BayHStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 137: Undatiertes Konzept für ein Schreiben Herzog Albrechts IV. an Bischof Ruprecht. Zur Visitation im Mai 1495 vgl. Mittermüller, 113–115; Wöhrmüller, 32; Fink, Bd. 3, 30; Batzl, (unpaginiert); Klose, 23; Maier, 141; Feuerer, 386 (Regest Nr. 461).
- <sup>39</sup> BayHStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 138: Antwortschreiben Bischof Ruprechts an Herzog Albrecht vom 27. April 1495.
- <sup>40</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 21: Schreiben des Generalvikars Georg von Rohrbach an Abt Petrus von Reichenbach vom 8. Mai 1495.
- <sup>41</sup> Ebd., fol. 22: Fragenkatalog, nach welchem die Visitatoren die Untersuchung in Metten am 12. Mai 1495 durchführen sollten.
- <sup>42</sup> Ebd., fol. 23 f: Protokoll über die von den beiden Äbten durchgeführte Befragung der Mettener Konventualen vom 12. Mai 1495. Vgl. hierzu ebd., fol. 27v: Schwurformel, mit der jeder Mönch seine Aussage vor der Visitationskommission beides musste; diese lautete: *Ego fr. ~ iuro, quod in presente visitacione dicere et respondere volo puram meram et sinceram veritatem super inquirendis. Sicut me Deus adiuvet et hec sancta Dei ewangelia.*
- <sup>43</sup> Die Namen sämtlicher Visitatoren werden in einem Konzept ebd., fol. 28 f. erwähnt; vgl. dazu die übernächste Anmerkung. Zu Ambrosius Schwarzenhofer vgl. Feuerer, 728 (Biogramm Nr. 126).
- <sup>44</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 25 f.: Undatierter Zettel, auf dem die genauen Anweisungen des Bischofs von Regensburg und Herzog Albrechts an die Mettener Visitatoren geschrieben stehen. Zellerar und Pfarrer in Neuhausen war damals offensichtlich ein Mönch namens Wolfgang Poschinger, vgl. Fink, Bd. 1, 29.
- <sup>45</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 28 f.: Konzept für ein an Abt Pankratius, an Administrator Cyriak, an Prior Jakob und an den übrigen Konvent von Metten gerichtetes Schreiben Bischof Ruprechts vom 24. Mai 1495. Bei den darin erwähnten drei Mönchen, die nach Reichenbach strafversetzt werden sollten, handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Heinrich Gundermann (*Henricus 2.*) und um den Konventssenior Michael Vallingraben sowie um den bereits oben erwähnten Novizenmeister Petrus Paur, vgl. dazu Fink, Bd. 1, 29 f.
- <sup>46</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 29v: Undatiertes Konzept für ein Schreiben aus der bischöflichen Kanzlei an Prior Jakob Premß, worin ihm mitgeteilt wird, er solle aus Gründen der Kontinuität nun doch weiterhin als Prior in Metten bleiben, wobei es hier ausdrücklich heißt: *Id est omnimode voluntate principis.*
- <sup>47</sup> Ebd., fol. 33: Schreiben des Ambrosius Schwarzenhofer an den Generalvikar Georg von Rohrbach vom 26. Mai 1495.
- <sup>48</sup> Ebd., fol. 31: Anonymer, offensichtlich an den Regensburger Bischof oder Generalvikar gerichteter undatierter Drohbrief. Darin heißt es, man solle den Abt von Metten und seinen Konvent in Ruhe lassen, *wan wir etlich unser gute freunt darin [sc. im Kloster Metten] haben.* Vgl. hierzu auch ebd., fol. 32: Undatiertes Briefkonzept eines Schreibens aus der bischöflichen Kanzlei an Abt Petrus von Reichenbach, er solle noch weitere Mönche nach Metten schicken, da der dortige Administrator Cyriak gegen den Widerstand der dortigen Konventualen alleine nichts bewirken könne.
- <sup>49</sup> Ebd., fol. 35 f.: *Inventarium monasterii sancti Michaelis Metensis* vom 28. Mai 1495. Vgl. hierzu die Auszüge bei Mittermüller, 115.

- <sup>50</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 34: Schreiben Bischof Ruprechts an den Generalvikar Georg von Rohrbach vom 30. Mai 1495. Vgl. hierzu ebd., fol. 37: Antwortschreiben des Ambrosius Schwarzenhofer an Georg von Rohrbach vom 4. Juni 1495, nachdem er von jenem die bischöflichen Anweisungen schriftlich mitgeteilt bekommen hatte. Er kündigt darin an, am 8. Juni 1495 zwecks Berichterstattung zu Albrecht IV. nach München zu reiten.
- <sup>51</sup> Ebd., fol. 38 f.: *An hertzog Albrecht zu pringen der visitacion und was furgenommen ist zw Metten*. Es handelt sich dabei um eine undatierte Aufstellung aller bisherigen Vorkommnisse und Maßnahmen.
- <sup>52</sup> Ebd., fol. 9: Schreiben des Administrators Cyriak an den Kanzleischreiber des Generalvikars Johannes Felber, abgefasst nach dem 26. Dezember 1495. Daraus geht hervor, dass die Mettener je einen Boten auch an den Herzog nach München und an den Abt von Oberalteich geschickt hatten.
- <sup>53</sup> Vgl. ebd., fol. 8 sowie BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 1, fol. 4 f.: Insgesamt drei Originale und Konzepte eines den Termin und die Modalitäten der Mettener Abtswahl betreffenden Schriftwechsels von Januar bzw. Februar 1496. Der herzogliche Statthalter wurde darin ausdrücklich von bischöflicher Seite aus aufgefordert, er möge *von meines g. h. hertzog Albrechten wegen jemandt zu der wall verordnen*. Zur Wahl im März 1496 vgl. Mittermüller, 116 f.; Fink, Bd. 1, 30; Maier, 141 f.; Feuerer, 386 f. (Regest Nr. 462).
- <sup>54</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 1, Urk. 1496 III 5: *Instrumentum electionis*. Vgl. hierzu ebd., fol. 2: Wahlliste, worin sämtliche Wähler mit ihrem Votum verzeichnet sind; ebd., fol. 3: Namensliste aller bei der Wahl an- und abwesenden Mettener Konventualen; ebd., fol. 6: Undatiertes Konzept für eine bischöfliche *approbatio et confirmatio domini Oswaldi ad abbatiam in Metten*. All diesen Dokumenten ist leider nicht zu entnehmen, ob und, wenn ja, durch wen Albrecht IV. seine Interessen bei dieser Wahl vertreten ließ. Zu Abt Oswald Mayr vgl. vor allem Mittermüller, 116–122; Aichinger, 50 f.; Fink, Bd. 1, 30. Die von Mittermüller, 117 geäußerte Annahme, Oswald Mayr sei erst „am Ende des Jahres 1497 oder am Anfange des Jahres 1498 zum Abte gewählt worden“, entbehrt jeder Grundlage.
- <sup>55</sup> BZAR, KL 19 (Benediktinerkloster Metten), Nr. 26, fol. 41: Schreiben des Administrators Cyriak Prugger an den Regensburger Generalvikar Georg von Rohrbach vom 5. Mai 1497. Vgl. hierzu ebd., fol. 40: Überrest eines nicht exakt datierbaren Schreibens oder eines Konzepts zu einem solchen, verfasst vom Administrator Cyriak und vermutlich gleichfalls an den Regensburger Generalvikar gerichtet.
- <sup>56</sup> Vgl. Mittermüller, 121; dazu Maier, 142.
- <sup>57</sup> BSB, clm 8203: *Breviatura et ordo operis Dei per circulum anni monasterii sancti Michaelis archangeli in Metin secundum breviaturam observantiae Castellensium*. Vgl. hierzu Mittermüller, 123 f.; Wöhrmüller, 32 f.; Hartig, 49; Maier, 142 und 195.
- <sup>58</sup> Zitiert nach Maier, 142, der sich auf die im Kloster Metten verwahrte Handschrift Hs. II, 1 beruft.
- <sup>59</sup> Vgl. Nessel, 32, Nr. 41; hierzu Mittermüller, 117; Aichinger, 51. Zu Jakob Locher vgl. Dieter Mertens, Art. Locher, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 6, 1997<sup>3</sup>, 1014.
- <sup>60</sup> Vgl. Mittermüller, 119 f.; Aichinger, 50 f.; Poll, 34.
- <sup>61</sup> Nessel, 32, Nr. 41; vgl. dazu Mittermüller, 117; Fink, Bd. 3, 17.
- <sup>62</sup> Zu diesen beiden Äbten vgl. Nessel, 32, Nr. 42 und Nr. 43, wo Wolfgang I. als „vir probus & honestus“ bezeichnet wird, Wolfgang II. gar als „vir religiosus & orandi studiosissimus“; dazu vor allem Mittermüller, 122–125.